

## **39. Europaministerkonferenz der Länder**

am 28./29. April 2004

in Trier

### **TOP 1      Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit**

#### **c)      Europawahl**

**Berichterstatter: Rheinland-Pfalz als Vorsitzland**

#### **Beschluss**

1. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder bitten die Bürgerinnen und Bürger, von ihrem Wahlrecht bei den am 13. Juni 2004 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament Gebrauch zu machen.
2. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder erinnern daran, dass die Entscheidungen der EU in zunehmendem Maße unmittelbare Auswirkungen auch auf das alltägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger haben. Die Wahlberechtigten in unserem Land sind darum gut beraten, die Europawahl ernst zu nehmen und darauf hinzuwirken, dass Abgeordnete ihres Vertrauens ein Mandat für das Europäische Parlament erhalten.
3. Die Europaminister und –senatoren der deutschen Länder ermuntern nicht zuletzt die EU-Bürgerinnen und –Bürger, die in unserem Land leben, vor Ort von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Ihr Wahlrecht ist eine große Errungenschaft des europäischen Einigungsprozesses, es sollte nicht ungenutzt bleiben.

## **39. Europaministerkonferenz der Länder**

am 28./29. April 2004

in Trier

**TOP 1      Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit**  
**d)      Erklärung des 9. Mai zum Europatag**

**Berichterstatter: Rheinland-Pfalz als Vorsitzland**

### **Beschluss**

4. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder sind der Auffassung, dass die Europäische Union in allen Mitgliedstaaten einheitlich einen Europatag feiern soll. Die EU braucht für ihren Zusammenhalt gemeinsame Symbole.
2. Als Datum für den Europatag sollte – wie in dem Entwurf für die Europäische Verfassung vom Konvent einvernehmlich festgelegt – der 9. Mai bestimmt werden.

## Hintergrundinformation

Im Entwurf für die Europäische Verfassung, wie er derzeit der Regierungskonferenz vorliegt, werden in Artikel 6b im ersten Teil Aussagen zu den Symbolen der Union getroffen. Dabei wird festgelegt, dass der 9. Mai überall in der Union als Europatag gefeiert werden soll. Dieser Passus ist einvernehmlich vom Konvent verabschiedet und bei der Überarbeitung durch die Sprachjuristen, wie von diesem gewünscht, von Teil IV in Teil I transferiert worden. Gültig ist die französische Sprachfassung:

### **Article I-6bis: Les signes de l'Union (transféré de l'article IV-1)**

**Le drapeau de l'Union représente un cercle de douze étoiles d'or sur fond bleu.  
L'hymne de l'Union est tiré de l'Ode à la Joie de la Neuvième Symphonie de Ludwig van Beethoven.**

**La devise de l'Union est: Unie dans la diversité.**

**La monnaie de l'Union est l'euro.**

**La journée de l'Europe est célébrée le 9 mai dans toute l'Union.**

Mit dem Inkrafttreten der Verfassung verschärft sich das auch bisher schon bestehende Problem, dass in Deutschland traditionell der 5. Mai als Europatag (Gründung des Europarates am 5. Mai 1949) gilt, während in anderen EU-Staaten und auch bei den EU-Organen der 9. Mai in Erinnerung an die Verkündung des „Schuman-Plans“ am 9. Mai 1950 gefeiert wird.

Weitere Informationen:

[http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/menschenrechte/europarat/index\\_html](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/menschenrechte/europarat/index_html)

sowie

[http://europa.eu.int/abc/symbols/9-may/decl\\_de.htm](http://europa.eu.int/abc/symbols/9-may/decl_de.htm)